



Freiwillige Feuerwehr Bretten

**Anschlussbedingungen für die
Aufschaltung von
Brandmeldeanlagen**

Inhaltsverzeichnis:

1	Abkürzungen	S.	3
2	Richtlinien und Normen	S.	3
3	Konzessionär	S.	4
4	Allgemeines	S.	4
5	Errichter der Brandmeldeanlage	S.	4
6	Zugänglichkeit	S.	5
7	Schlüsselvereinbarung	S.	5
8	Schlösser	S.	5
9	Feuerwehr-Schlüsseldepot	S.	6
10	Freischaltelement	S.	6
11	Feuerwehr-Bedienfeld und Feuerwehr-Anzeigetableau	S.	7
12	Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen	S.	7
13	Brandmelderzentrale	S.	7
14	Feuerwehreinformationszentrale	S.	8
15	Feuerwehr-Laufkarten	S.	8
16	Feuerwehrpläne	S.	9
17	Überwachungsbereich der Brandmelder	S.	9
17.1	Brandmelder	S.	9
17.2	Nichtautomatische Brandmelder	S.	10
17.3	Automatische Brandmelder	S.	10
17.4	Löschanlagen	S.	11
17.5	Festhalteeinrichtung für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren	S.	11
18	Gebäudefunk	S.	11
19	Brandmeldealarm	S.	11
20	Abnahme der Brandmeldeanlage	S.	11
21	Anschluss der Brandmeldeanlage	S.	12
22	Instandhaltung der Brandmeldeanlage	S.	13
23	Kostenersatz	S.	14

Anlagen:

Anlage 1:	Vereinbarung Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots	S.	16
Anlage 2:	Anerkennung der Anschlussbedingungen	S.	18
Anlage 3:	Hinweis für Objekteigentümer einer Brandmeldeanlage	S.	19
Anlage 4:	Fax-Vordruck Abmeldung Brandmeldeanlage	S.	20
Anlage 5:	Niederschrift über die deponierten Schlüssel	S.	21
Anlage 6:	Wegweiser zum Anschluss einer BMA	S.	22
Anlage 7:	Bilder	S.	24
Anlage 8:	Datei-Systematik für Feuerwehrpläne und –Laufkarten	S.	27

1 Abkürzungen

BMA	=	Brandmeldeanlage
BMZ	=	Brandmelderzentrale
FIZ	=	Feuerwehrinformationszentrale
FAT	=	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	=	Feuerwehr-Bedienfeld
FSE	=	Freischaltelement
GHS	=	Generalhauptschlüssel
FSD	=	Feuerwehr-Schlüsseldepot
ÜE	=	Übertragungseinrichtung

2 Geltende Normen und Richtlinien

Eine Brandmeldeanlage muss den folgenden einschlägigen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- DIN VDE 0833, Teil 1 und Teil 2, VDE 0800, VDE 0804, DIN 4102 Gefahrenmeldeanlagen
- EN 54 Teil 1 bis Teil 13
- DIN 14623, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14655, nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)
- DIN 14661, Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662, Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675, Brandmeldeanlagen
- DIN 4066, Beschilderung
- Richtlinien für mechanische Sicherheitseinrichtungen des VdS
- Anforderungen an VdS gerechte Feuerwehrschrüsseldepots – FSD -
- Anforderungen an VdS gerechte Freischaltelemente – FSE -
- Feuerwehr Bretten, Richtlinie für die Installation von Feuerwehr Gebäudefunkanlagen

Zusätzlich sind nachstehende Richtlinien des VdS anzuwenden:

- Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des VdS
- Richtlinien des VdS über Einbau und Anschluss von Schlüsseldepots
- Richtlinien des VdS über Freischaltelement

3 Konzessionär

Zwischen der Firma Siemens und dem Landkreis Karlsruhe als Träger der Feuerwehrleitstelle wurde ein Konzessionsvertrag abgeschlossen.

Die Antragstellung bei der Stadt Bretten, Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- sollte **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Aufschalttermin liegen.

Detailfragen bezüglich der Meldungsübertragung sind direkt mit der Fa. Siemens abzuklären.

Telefonische Erreichbarkeit: Herr Fabry (07 21) 9 92-22 02
Frau Zimmermann (07 11)1 37 44 09

Postanschrift Siemens Gebäudetechnik
Rhein/Main GmbH & Co. oHG
Siemensallee 75
76187 Karlsruhe

4 Allgemeines

Die Zuständigkeit und Koordination für den Anschluss an die Brandmeldeanlagen (BMA) liegt beim Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-

Bevor die Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage angeschlossen werden kann, müssen die nachstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Dies dient einer fehlerfreien Übertragung von Brandmeldealarmen und soll kurze Eingreifzeiten der Feuerwehr ermöglichen sowie Falschalarme vermeiden.

5 Errichter der Brandmeldeanlage

Die Brandmeldeanlage ist von einer Fachfirma zu planen und zu errichten.

6 Zugänglichkeit

Der Weg zur Brandmelderzentrale bzw. zur Feuerwehrinformationszentrale ist auf dem Grundstück und in Gebäuden fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Im Bereich der Gebäudeeingangstür ist der Zugang zur Brandmelderzentrale bzw. der Feuerwehrinformationszentrale mit einer roten **Blitzleuchte** zu kennzeichnen. Sind mehrere Gebäude auf die Brandmelderzentrale aufgeschaltet, so können weitere Blitzleuchten an den Gebäudezugängen erforderlich sein.

Der Zugang auf das Gelände sowie in das Gebäude und zu den mit Brandmeldeanlage überwachten Räumen ist durch mindestens zwei ständig anwesende Beauftragte sicherzustellen.

Kann der Zugang durch Betriebsangehörige nicht ständig sichergestellt werden, ist die Installation eines **Feuerwehr-Schlüsseldepots** - in dem der Hauptschlüssel hinterlegt ist - erforderlich. Bei Zugangskontrollsystemen ist zusätzlich ein Transponder im Feuerwehr-Schlüsseldepot zu deponieren.

Bei anderen Zugangssicherungssystemen ist der Zugang mit dem Feuerwehrkommandant festzulegen.

7 Schlüsselvereinbarung

Wird ein Schlüsseldepot installiert, hat der Objekteigentümer der Anlage gegenüber dem Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-, eine Haftungsausschlusserklärung abzugeben. In dieser Erklärung bestätigt der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage, dass er im Falle einer unrechtmäßigen Benutzung des Generalhauptschlüssels oder beim Verlust des Generalhauptschlüssels keinerlei Regress- oder Schadenersatzansprüche gegenüber der Stadt Bretten geltend machen kann.

8 Schlösser

Die Bestellung der Schlösser kann erst erfolgen, wenn der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage die Anschlussbedingungen und die Schlüsselvereinbarung anerkannt hat. Die Lieferung erfolgt nach Freigabe durch das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-. Die Schlösser sind Eigentum der Stadt Bretten und müssen bei Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage zurückgegeben werden.

Die Schlösser mit der Schließung „Feuerwehr Bretten“ sind bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim zu bestellen.

Folgende Schlösser werden benötigt:

- einen Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale (Schließung „alt“)
- ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld (Schließung „alt“)
- ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Anzeigetableau (Schließung „alt“)
- sowie beim Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots ein Halbzylinder für das Schlüsseldepot (Schließung „neu“) und
- einen Halbzylinder für das Freischaltelement (Schließung „alt“).

9 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Um der Feuerwehr nach einem Alarm den gewaltfreien und unverzüglichen Zutritt zum Gebäude und aller von der BMA überwachten Bereiche zu ermöglichen, ist ein FSD zu installieren.

Das Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Bereich der Gebäudeeingangstür zur Brandmelderzentrale anzuordnen. Erfolgt die Zufahrt auf das Gelände über ein Einfahrtstor, so muss das Schlüsseldepot von der öffentlichen Verkehrsfläche aus direkt zugänglich sein und im Bereich des Einfahrtstores installiert werden.

Dies gilt auch für eine nachträgliche Einfriedung des Grundstückes.

Beim FSD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren, diese muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

Für die Einrichtung und den Betrieb des FSD ist eine Vereinbarung -siehe Anlage- zwischen dem Objekteigentümer und dem Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- erforderlich. Die Vereinbarung ist von beiden Partnern zu unterschreiben, je eine Ausfertigung verbleibt beim Objekteigentümer sowie bei dem Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-.

Ein Sabotagealarm darf keinen Brandmeldealarm auslösen, das FSD darf hierbei nicht entriegeln. Der Sabotagealarm darf bei der Feuerwehrleitstelle in Karlsruhe auflaufen, er muss als Sabotagealarm erkennbar sein!

Zur Aufnahme des Objekt-Generalhauptschlüssels (GHS) ist vom Objekteigentümer ein entsprechender Halbzylinder bereitzustellen.

Die Anzahl der im FSD zu deponierenden GHS sowie erforderlichenfalls weiterer Schlüssel, Transponder usw. ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Es sollen so wenige Schließmittel wie möglich hinterlegt werden. Maximal wird die Hinterlegung von 3 Schließmitteln gestattet. Mehrere Schließmittel sind untrennbar miteinander zu verbinden (z.B. mittels Schlüssel-Plombe oder gleichwertig)

Der/die erforderlichen Objektschlüssel werden bei der Aufschaltung der Anlage von einem Mitarbeiter des Ordnungsamtes -Feuerwehrwesen- in Gegenwart einer vertretungsberechtigten Person des Objekteigentümers im FSD deponiert. Die Schlüssel sind bei Bedarf mit Schlüsselanhänger zu versehen und zu kennzeichnen. Für die im FSD deponierten Schlüssel wird ein Übergabeprotokoll erstellt.

Die Tür des Schlüsseldepots muss unabhängig vom Hersteller des Depots zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders (Kastenschloss) der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim, mit der Schließung „Feuerwehr Bretten neu“ geeignet sein.

10 Freischaltelement (FSE)

Im Bereich des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist ein Freischaltelement (vorgerichtet für Profilzylinder) zu installieren. Erfolgt keine Auslösung durch die BMA, kann die Außentür des FSD mit einem FSE geöffnet werden. Für das Freischaltelement ist ein Halbzylinder mit der

Schließung „Feuerwehr Bretten alt“ bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim zu bestellen.

11 Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Das FBF nach DIN 14 661 für die BMA ist eine Zusatzeinrichtung für BMA mit Übertragungseinrichtungen (ÜE) zur Feuerwehrleitstelle, an dem bestimmte, unbedingt notwendige Betriebszustände der BMA angezeigt werden. Das FBF gestattet den Einsatzkräften der Feuerwehr, BMA einheitlich zu bedienen. Bei Auslösung einer automatischen Löschanlage muss dies am FBF angezeigt werden.

Für das FBF und FAT sind zwei Halbzylinder mit der Schließung „Feuerwehr Bretten alt“ bei der Firma Gunnebo Safes GmbH, Siemensstraße 1, 85716 Unterschleißheim, zu bestellen.

12 Übertragungseinrichtung (ÜE) für Brandmeldungen

Die ÜE ist ein Gerät, mit dem automatisch die Übermittlung von Brandmeldungen einer BMA zu einer Empfangszentrale zum Alarmieren der Feuerwehr ausgelöst werden kann. Die ÜE ist an die Ansteuereinrichtung der BMZ angeschlossen und wird elektronisch ausgelöst, wenn die BMZ in Alarmzustand geht.

Die Rücksetzung der ÜE erfolgt manuell und **ausschließlich durch die Feuerwehr!**

Die Übertragungseinheit zur Feuerwehrleitstelle muss sich auch durch einen Handfeuermelder unabhängig von der Brandmeldeanlage auslösen lassen. An diesem Handfeuermelder muss der Auslösezustand angezeigt werden. Dieser Melder ist im FIZ zu installieren.

Die ÜE ist grundsätzlich neben der BMZ anzubringen.

13 Brandmelderzentrale (BMZ)

Sie überprüft regelmäßig alle Brandmelder und Leitungen. Bei einer Brandmeldung alarmiert sie selbstständig die örtlichen Hilfskräfte (durch Sirenen, Hupen, Warnlampen) und nimmt alle Meldungen von automatischen Brandmeldern auf. Sie alarmiert über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) den Hauptmelder und die Feuerwehr.

Der Montageort der BMZ ist mit dem Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- abzustimmen.

Sofern die BMZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschränk eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Brandmelderzentrale" gekennzeichnet sein.

BMZ sind in Räumen zu errichten, die den Festlegungen nach DIN VDE 0800 Teil 1 für trockene, bedingt zugängliche Betriebsstätten genügen und ausreichend beleuchtet sind. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden, so muss auch im Raum der BMZ eine Leuchte in Dauerschaltung (DIN VDE 0108) installiert werden. Im Raum der BMZ dürfen keine Brandlasten eingebracht sein. Dieser Raum muss mit Brandmelder überwacht werden.

Detailregelungen über Brandmelder-Unterzentralen sind ebenfalls mit dem Ordnungsamt - Feuerwehrwesen- abzuklären.

Die BMZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Für jede BMZ und jede Unterzentrale ist eine FIZ zu montieren.

14 Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ)

Die Feuerwehrintegrationszentrale ist die Anlaufstelle für die Feuerwehr. Sie beinhaltet das FBF, das FAT, die Feuerwehr-Laufkarten und den Feuerwehrplan. Der Montageort der FIZ ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

Bei der FIZ ist ein Hinweis mit drei Namen und Telefonnummern von Verantwortlichen des Objektes anzubringen, von denen mindestens einer jederzeit, auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten, erreichbar sein muss.

Die FIZ ist so zu installieren, dass die optischen Anzeigefelder und Bedieneinrichtungen zwischen 1,4 m und 1,8 m über dem Fußboden angeordnet sind.

Sofern die FIZ innerhalb des Raumes verdeckt, z.B. in einem Einbauschränk eingebaut ist, muss die Schranktüre (oder Entsprechendes) durch ein "Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung" gemäß DIN 4066 in der Größe 74 mm x 210 mm oder 105 mm x 297 mm mit der Aufschrift "Feuerwehrintegrationszentrale" gekennzeichnet sein.

Der Zugang zur FIZ und deren Bedienung sind ausschließlich der Feuerwehr vorbehalten!

Der entsprechende Halbzylinder darf nur in das FIZ eingebaut werden.

15 Feuerwehr-Laufkarten

In der Feuerwehrintegrationszentrale sind die Feuerwehr-Laufkarten für die Feuerwehr nach Liniennummer geordnet zu hinterlegen. Sie sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten.

Die auf den Feuerwehr-Laufkarten festgelegten Erkundungswege müssen vor Erstellung mit der Feuerwehr und dem Objektbetreiber abgesprochen sein, hierüber ist ein Protokoll zu führen.

Das Hinterlegen eines Satzes der Feuerwehr-Laufkarten ist auch dann erforderlich, wenn bei Brandalarm die Laufkarte der ausgelösten Meldergruppe über einen Drucker ausgedruckt wird.

Werden sie als Pläne erstellt, sind diese mindestens in DIN A4 und maximal in DIN A3 herzustellen, vor Nässe zu schützen und an der Oberkante mit einem mit der Liniennummer bedruckten Kartenreiter zu versehen. Die Kartengröße muss im Vorfeld abgestimmt werden. Der Laufkartensatz ist zudem als pdf-Dateisatz zu übergeben. Hierbei sind die Hinweise gemäß beigefügter Anlage zu beachten.

16 Feuerwehrpläne

In der Feuerwehrrichtungsstelle sind die Feuerwehrpläne für die Feuerwehr zu hinterlegen. Diese sind auf Kosten des Objektbetreibers aktuell zu halten.

Unabhängig von den Feuerwehr-Laufkarten sind für die Feuerwehr Feuerwehrpläne nach DIN 14095 zu erstellen. Für Objekte im ausschließlichen Ausrückebereich der Abt. Bretten sind drei ansonsten vier Plansätze zu erstellen.

Nach Prüfung der Entwürfe dieser Pläne durch das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-, werden nach Fertigstellung der Pläne zwei (bzw. drei) Plansätze über das Ordnungsamt - Feuerwehrwesen- der Feuerwehr übergeben, der dritte (bzw. vierte) Plansatz ist vom Objekteigentümer der Anlage in einer Sammelmappe an der Feuerwehrrichtungsstelle zu hinterlegen. Die Feuerwehrpläne müssen vor Nässe und Schmutz geschützt werden (Hartlaminat). Die Pläne dürfen nicht gefaltet und nicht gebunden werden.

Der Plansatz ist zudem als pdf-Dateisatz zu übergeben. Hierbei sind die Hinweise gemäß beigefügter Anlage 8 zu beachten.

Feuerwehrpläne sind gemäß den Vorgaben der DIN 14095 turnusmäßig auf Aktualität zu überprüfen. Hierfür ist der Objekteigentümer alleine verantwortlich. Die erfolgte Prüfung ist falls keine Änderung erforderlich ist schriftlich dem Ordnungsamt –Feuerwehrwesen- anzuzeigen. Im Falle erforderlicher Änderungen (z.B. des Erreichbarkeitsverzeichnis) sind die Feuerwehrpläne unverzüglich zu ändern und als Vorabzug dem Ordnungsamt – Feuerwehrwesen- zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Grundsätzlich sind Plansätze bei Änderungen immer vollständig zur Prüfung vorzulegen und immer komplett auszutauschen.

17 Überwachungsbereich der Brandmelder

Werden nur Teile eines Gebäudes mit Brandmeldern überwacht, so ist der Überwachungsbereich nach 6.1.3.1 VDE 0833-2 von nicht überwachten Bereichen durch mindestens feuerbeständige Bauteile oder Brandwände abzutrennen.

Hierzu wird auf die Auflagen des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht –Baurechtsbehörde- verwiesen.

17.1 Brandmelder

Brandmelder dürfen nur geschossweise zu Meldergruppen zusammengefasst werden. In Treppenträumen ist für die Untergeschosse eine eigene Melderlinie erforderlich. Für das Erdgeschoss und die Obergeschosse dürfen die Melder im Treppenraum zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Erfolgt bei der Brandmelderzentrale eine Einzelkennung der Brandmelder, so sind diese vor Ort so aufzuschalten, dass sie zu Meldergruppen (Melderlinien) mit fortlaufender Nummerierung, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw., zusammengefasst werden können.

Jeder Brandmelder (automatisch / nicht automatisch) sowie jede externe Anzeige ist durch eine gut sichtbare und deutlich lesbare Beschilderung¹⁾ (Meldergruppennummer / Meldernummer) in Anlehnung an die DIN 1450 in nachstehender Tabelle zu kennzeichnen.

Raumhöhe	Schriftgröße (mm)
bis 4 m	25

bis 6 m	35
bis 8 m	60
bis 12 m	100
ab 12 m	Abstimmung mit Feuerwehr

^{*)} Schrift grundsätzlich schwarz, Untergrund grundsätzlich weiß.
Hinweisschild nach DIN 4066 (weißes Schild mit rotem Rand).
Die Abmessungen der Schilder sind von der Schrifthöhe und der Anzahl der Ziffern abhängig.

17.2 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Die Handfeuermelder sind mit der Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften, zum Beispiel 5/1, 5/2 usw.

Der Objektbetreiber muss eine ausreichende Anzahl Ersatzscheiben für Handfeuermelder im Bereich der FIZ vorhalten.

Handfeuermelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Es dürfen nicht mehr als 10 Handfeuermelder zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Sind in einem Gebäude Wandhydrantenschränke angeordnet, so sind in die Wandhydrantenschränke oder in unmittelbarer Nähe der Wandhydranten Handfeuermelder zu installieren.

17.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind so zu installieren, dass keine Falsch- oder Täuschungsalarme auftreten. Bei übersichtlichen Räumen dürfen maximal 32 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Werden Brandmelder von mehreren zusammenhängenden Räumen oder innerhalb unübersichtlicher Räume zu Meldergruppen zusammengeschaltet, dürfen nicht mehr als 10 Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden.

Im Kellerbereich darf eine Meldergruppe nicht mehr als fünf Brandmelder aufweisen. Die Melder sind mit Meldergruppe und Meldernummer fortlaufend zu beschriften z.B. 8/1, 8/2 usw. Die Größe der Beschriftung ist so zu wählen, dass die an der Decke angeordneten Melder von der Gehfläche aus gut lesbar sind.

Werden Melder in verschiedenen Räumen oder im Bereich von abgehängten Decken installiert, sind vor dem Zugang zu den Räumen beziehungsweise bei den jeweiligen Deckenplatten Individualanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.

In Doppelböden ist die Lage der Melder durch rote Punkte auf den Bodenplatten zu kennzeichnen. Die gekennzeichneten Bodenplatten müssen gegen mögliches Vertauschen gesichert werden.

Melder in Zwischendecken, Doppelböden, Lüftungsanlagen sind zu jeweils eigenen Meldergruppen zusammenzufassen.

Bei Brandmeldern im Zwischendeckenbereich sind geeignete Aufstiegshilfen (Leiter, Tritte) beziehungsweise bei Meldern in Doppelböden, Hilfsmittel zum Anheben von Bodenplatten für die Feuerwehr griffbereit vorzuhalten.

17.4 Löschanlagen

Für die Löschbereiche von Löschanlagen (Sprinklergruppen) sind an der Brandmelderzentrale eigene Meldergruppen vorzusehen.

Der Weg zur Zentrale der Löschanlage (Sprinklerzentrale) ist von der Brandmelderzentrale ausgehend fortlaufend nach DIN 4066 zu beschildern.

17.5 Festhaltelement für Feuerschutzabschlüsse und Rauchschutztüren

Durch das Auslösen von rauchabhängig gesteuerten Feuerschutzabschlüssen oder Rauchschutztüren dürfen keine Brandmeldungen ausgelöst werden.

18 Gebäudefunkanlagen

Sofern in der baulichen Anlage eine Gebäudefunkanlage zum Einbau kommt ist die „Richtlinie für die Installation von Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen“ der Feuerwehr Bretten zu beachten.

Die Gebäudefunkanlage muss bei Auslösen der ÜE automatisch einschalten.

19 Brandmeldealarm

Der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage muss sicherstellen, dass beim Auslösen der Brandmeldeanlage unter keinen Umständen der an der Brandmeldeanlage angezeigte Brandalarm beziehungsweise die angezeigte Meldergruppe vor dem Eintreffen der Feuerwehr gelöscht wird.

Die Rückstellung der Anlage wird **ausschließlich** von der Feuerwehr über das Feuerwehrbedienfeld vorgenommen.

20 Abnahme der BMA

Zur Vermeidung von Falschalarmen und zur Gewährleistung einer ständigen Funktionsbereitschaft nach VDE 0833-2, ist der Nachweis eines Wartungsvertrages einer Fachfirma zu erbringen.

Erfolgt eine Eigenwartung, so ist der Nachweis zu erbringen, dass für die Wartung der Brandmeldeanlage ein von der Errichterfirma geschulter Betriebsangehöriger, zum Beispiel eines Betriebselektrikers, die entsprechende Sachkunde erworben hat.

Weiterhin ist eine Person zu benennen, die für die Brandmeldeanlage verantwortlich ist und die betriebliche Wartung nach EN 54-14:1996 durchführt oder durchführen lässt (siehe Ziffer 22).

Bei Brandmeldeanlagen mit VdS Attest muss die Abnahme und Instandhaltung nach den Bestimmungen des VdS durchgeführt werden.

Erfolgt der Einbau einer Brandmeldeanlage aufgrund baurechtlicher Bestimmungen, so hat die Abnahme und eine jährlich wiederkehrende Überprüfung durch eine vom VdS anerkannte Errichterfirma zu erfolgen. Hierzu wird auf die Auflagen des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht –Baurechtsbehörde- verwiesen.

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und Fertigstellung der gesamten BMA wird durch den Objekteigentümer ein Anschalttermin mit allen Beteiligten vereinbart. Nach mängelfreier Funktionsprüfung wird die BMA zur Anschaltung freigegeben.

Für die Leistungen des Ordnungsamtes -Feuerwehrwesen- bei der Aufschaltung wird der anfallende Kostenersatz gemäß Kostenverzeichnis der Stadt Bretten erhoben.

Ist zum vereinbarten Termin die Aufschaltung nicht möglich, geht dies zu Lasten des Objekteigentümers. Aus diesem Grunde notwendig werdende Folgetermine für Mitarbeiter des Ordnungsamtes –Feuerwehrwesen- werden gemäß Kostentarif in Rechnung gestellt.

21 Anschluss der Brandmeldeanlage

Der Anschluss der Brandmeldeanlage an die Brandmeldeempfangsanlage ist vom Objekteigentümer mindestens drei Monate vor der geplanten Inbetriebnahme zu beantragen.

Den Anschluss der Brandmeldeanlage kann die Fa. Siemens erst nach der Freigabe durch das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- vornehmen, wenn alle in den Anschlussbedingungen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- gibt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage erst frei, wenn folgende Unterlagen vorgelegt wurden:

- Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage, handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS-Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Ziffer 2 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.
- Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage (Wartungsvertrag)
- Notdienstnummer des Wartungsdienstes
- Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objekteigentümers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
- Anerkennung der Anschlussbedingungen
- Anerkennung der Schlüsselvereinbarung
- Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten

-
- Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.

Es wird darauf verwiesen, dass die Terminabsprache für die Abnahme nach 9.1 DIN 14675 mit den Beteiligten frühzeitig -mindestens zwei Wochen vorher- erfolgen sollte.

Soweit das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-eine Abnahme durchführt, bezieht sich diese lediglich auf einsatztechnische und einsatztaktische Erfordernisse und nicht auf die technische Ausführung der Brandmeldeanlage.

22 Instandhaltung der Brandmeldeanlage

Die nach DIN 14675 geforderte Instandhaltung ist durchzuführen.

Es ist ein Instandhaltungsvertrag (Wartungsvertrag) abzuschließen.

- Beginn und Ende von Instandhaltungsarbeiten sowohl an der BMA als auch an der ÜE sind der Feuerwehrleitstelle per Fax-Vordruck entsprechend Anlagen 3 und 4 mitzuteilen.

Nichtautomatische Melder (Handfeuermelder) sind über die Dauer der Instandhaltungsarbeiten mit einer mobilen Beschilderung mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ zu kennzeichnen.

- Über die Zeitdauer von Instandhaltungen hat der Objekteigentümer dafür Sorge zu tragen, dass mögliche echte Alarme als solche sofort telefonisch an die Feuerwehrleitstelle über Feuerwehrnotruf 112 weitergemeldet werden.

Dieser Hinweis ist vom Objekteigentümer an der BMZ auszuhängen und jeder Person, die an der BMA Tätigkeiten ausführt, zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso ist vom Objekteigentümer zu gewährleisten, dass abgeschaltete Überwachungsbereiche über die Zeitdauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonen) überwacht werden (siehe auch Ziffer 4.15.7).

- Bei gravierenden Mängeln an der BMA erfolgt eine Meldung an das Amt Stadtentwicklung und Baurecht –Baurechtsbehörde-
- Störungen an der BMA sind unverzüglich an den Instandhalter weiterzuleiten.
- Falls Störungen nicht behoben werden, behält sich die Stadt Bretten vor, die Anlage abzuschalten. Hieraus mögliche Sach- und Personenschäden gehen zu Lasten des Antragstellers.

23 Kostenersatz

- 23.1 Die durch Auslösung von Fehl- und Sabotagealarmen entstehenden Kosten werden dem Objekteigentümer von der Stadt Bretten in Rechnung gestellt. Rechtsgrundlage hierzu ist das Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der Feuerwehrcostenersatzsatzung der Stadt Bretten in der jeweils gültigen Fassung.
- 23.2 Kosten, die der Feuerwehr für Beratung, Aufschaltung und aller daraus resultierenden Dienstleistungen in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage entstehen, werden dem Objekteigentümer nach der Feuerwehrcostenersatzsatzung der Stadt Bretten in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt.

Bretten, 23.02.2016

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Anlagen

Anlage 1

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehr-Schlüsseldepots

- Schlüsselvereinbarung -

Zwischen

der Stadt Bretten, Träger der Freiwilligen Feuerwehr Bretten,
vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Nöltner

und
dem Objekteigentümer:

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

Genauere Anschrift des Objektes: _____

1. Der Objekteigentümer der Brandmeldeanlage erkennt an, dass alle aus dem Betrieb des Feuerwehr-Schlüsseldepots entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden (z.B. Einbruch, Diebstahl) nicht der Haftung der Stadt Bretten unterliegen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen.
2. Der Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots ist nach den Richtlinien des Verbandes der VdS Sachversicherer durchzuführen. Es wird empfohlen, das Feuerwehr-Schlüsseldepot an eine Überwachungsanlage anzuschalten. Ist dies nicht möglich, muss eine Aufschaltung an die Brandmeldeanlage erfolgen. Mit dem Einbau und Anschluss an die Alarmsicherung sind geeignete Fachfirmen zu beauftragen.
3. Die im Feuerwehr-Schlüsseldepot aufbewahrten Schlüssel zu den Betriebsräumen des Objekteigentümers werden in Gegenwart eines Angehörigen des Ordnungsamtes – Feuerwehrwesen- und einer vertretungsberechtigten Person des Objekteigentümers in das Feuerwehr-Schlüsseldepot eingelegt.
Über Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift mit Angabe von Tag und Uhrzeit angefertigt, die von dem Objekteigentümer oder einer vertretungsberechtigten Person und dem anwesenden Angehörigen des Ordnungsamtes –Feuerwehrwesen- gegenzuzeichnen sind. Je ein Exemplar der Niederschrift erhalten der Objekteigentümer und das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen.

Bei späteren Veränderungen der Schlüsselanzahl im Feuerwehr-Schlüsseldepot, bei Austausch dieser Schlüssel oder nach sonstigen Änderungen der deponierten Schlüssel wird analog vorgegangen.

4. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, die im Feuerwehr-Schlüsseldepot deponierten Schlüssel zu verwenden. Sie erfüllt vielmehr ihre Aufgabe im Bereich des Feuerschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne dass irgendeine Bindung durch das Vorhandensein des Feuerwehr-Schlüsseldepots und der darin deponierten Objektschlüssel entsteht.
5. Alle aus der Einrichtung, Unterhaltung, Änderung und Außerbetriebnahme des Feuerwehr-Schlüsseldepots sowie aus sonstigen Maßnahmen, die sich auf das Schlüsseldepot und sein Schloss beziehen entstehenden Kosten trägt der Objekteigentümer.
Dies gilt auch für Schäden, die am Feuerwehr-Schlüsseldepot bzw. Schloss auftreten. Die Stadt Bretten hat keinerlei Kosten oder sonstige Vermögensnachteile aus der Durchführung oder Abwicklung dieser Vereinbarung zu tragen.
6. Der Objekteigentümer sichert zu, dass er keinen Schlüssel zu Feuerwehr-Informationszentrale, Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehr-Bedienfeld, Feuerwehr-Anzeigetableau und Freischaltelement besitzt und auch keinerlei Maßnahmen unternimmt, um sich oder Dritte in den Besitz entsprechender Schlüssel zu bringen.
7. Die Stadt Bretten -als Träger der Feuerwehr- die Feuerwehr und die Feuerwehrangehörigen haften nicht für Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln. Dies gilt für Kassen- und Objektschlüssel und für daraus entstehende unmittelbare und mittelbare Schäden.

Die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung der Stadt, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, wird hiervon nicht berührt.

8. Diese Vereinbarung ist von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündbar, ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Die Kündigung hat keinerlei Schadenersatzforderung zur Folge. Eine Vertragskündigung muss schriftlich erfolgen. Im Kündigungsfall gibt die Feuerwehr die im Feuerwehrschlüsseldepot aufbewahrten Objektschlüssel gegen Quittung an den Objekteigentümer zurück.
Der Objekteigentümer ist verpflichtet, den Profilhalbzylinder des Feuerwehr-Schlüsseldepots gegen Quittung an die Stadt Bretten zurückzugeben.

Bretten, _____

.....
Bürgermeister Michael Nöltner

.....
Objekteigentümer

Anlage 2

Absender:

.....
.....
.....
.....

**Anerkennung der Anschlussbedingungen für die
Aufschaltung von Brandmeldebedingungen**

Von den Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen der Stadt Bretten, Ordnungsamt – Feuerwehrwesen - haben wir Kenntnis genommen und erkennen diese an.

_____, _____
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel

Anlage3

Hinweis für die Objekteigentümer von Brandmeldeanlagen:

Abmeldung von Brandmeldeanlagen bei der Feuerwehrleitstelle

Brandmeldeanlagen müssen nur dann bei der Feuerwehrleitstelle abgemeldet werden, wenn der Hauptmelder (bzw. Übertragungsanlage ÜE) überprüft werden soll.

Dies ist nur für Fachfirmen mit entsprechender Erlaubnis zulässig und erfolgt prinzipiell per Fax-Vordruck.

Wenn aus betrieblichen Gründen einzelne Melder oder Meldergruppen kurzzeitig abgeschaltet werden sollen (z.B. zur Vermeidung von Täuschungsalarman durch Staubentwicklung bei Bauarbeiten oder durch Sprinklerprüfung) ist keine Abmeldung erforderlich.

Die Abschaltung kann vom Objekteigentümer der Brandmeldeanlage in alleiniger Verantwortung vorgenommen werden. Der Objekteigentümer muss für entsprechende Ersatzmaßnahmen sorgen (z.B. Stellung einer Sicherheitswache) und ist für die rechtzeitige Zuschaltung verantwortlich.

Jede Abschaltung ist durch den Objektbetreiber im Betriebsbuch zu dokumentieren!

Anlage 4**Abmeldung der Brandmeldeanlage (BMA)**

An die Feuerwehrleitstelle Karlsruhe

Fax: (07 21) 93 43-1 10

Hiermit melde ich unsere BMA am _____ (Datum) um _____ Uhr ab.

Name der Firma/Objekt: _____

Straße: _____

Ort: _____

Nummer des Hauptmelders: _____

Telefon Rückrufnummer: _____

Name des Verantwortlichen: _____

(bitte leserlich ausfüllen!)

Wenn die Arbeiten beendet sind, melde ich die Anlage telefonisch wieder betriebsbereit unter der Telefonnummer (07 21) 93 43-0.

Unterschrift

Hinweis: Wenn während der Abmeldung der Anlage ein Feueralarm in der Feuerwehrleitstelle einläuft, werden wir Sie unter der oben genannten Rückrufnummer zurückrufen, um eine Echtalarmierung ausschließen zu können. Sollte innerhalb von zwei Minuten keine Erreichbarkeit eines Verantwortlichen möglich sein (der uns über den Auslösegrund informiert) alarmiert die Feuerwehrleitstelle die zuständige Gemeindefeuerwehr.

Anlage 5

Niederschrift

über die deponierten Schlüssel
im Feuerwehr-Schlüsseldepot des Objektes:

Übergabe

Änderung

Rückgabe

Zahl, Art und Verwendungsbereiche der eingelegten Schlüssel:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift Objekteigentümer

Unterschrift Mitarbeiter OA

Objekteigentümer in Druckschrift

Mitarbeiter OA in Druckschrift

Verteiler:

Je eine Ausfertigung erhalten:

- Objekteigentümer
- Stadt Bretten Ordnungsamt -Feuerwehrwesen-

Anlage 6**Wegweiser zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlagen**

Der künftige Objekteigentümer der Brandmeldeanlage (Antragsteller) beantragt schriftlich den Anschluss einer Brandmeldeanlage bei der Stadt Bretten, Ordnungsamt - Feuerwehrwesen-

1. Der Antragsteller beantragt drei Monate vor Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage bei der Firma Siemens Gebäudetechnik Rhein/Main GmbH & Co. oHG, Siemensallee 75, 76187 Karlsruhe die Durchschaltung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe.
2. Das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- übersendet dem Antragsteller die Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlage bei der Stadt Bretten, Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- (einschließlich einer Erklärung über die Anerkennung der Anschlussbedingungen und bei Installation eines Feuerwehr-Schlüsseldepots eine zusätzliche Schlüsselvereinbarung)
3. Der Antragsteller erkennt die Anschlussbedingungen an, ebenso im Bedarfsfalle die Schlüsselvereinbarung für den Betrieb des Feuerwehr – Schlüsseldepots und sendet diese jeweils eine Mehrfertigung nach Unterzeichnung dem Ordnungsamt - Feuerwehrwesen- zu.
4. Beim Einbau des Feuerwehr-Schlüsseldepots muss der Antragsteller die Bestimmungen des VdS beachten.
Es wird besonders darauf verwiesen, dass unabhängig vom Hersteller des Feuerwehrschlüssel-Depots die Innentür zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH für die Schließung „Feuerwehr Bretten neu“ geeignet sein muss.
5. Der Antragsteller sendet den kompletten Entwurf der geforderten Feuerwehrpläne und von drei beispielhaften Feuerwehr-Laufkarten dem Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- zur Prüfung zu.
6. Das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- gibt bei der Firma die Auslieferung der auf Kosten des Antragstellers bestellten Profilhalbzylinder frei.
Die Auslieferung hat an das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- zu erfolgen.
7. Der Antragsteller bestellt bei der Fa. Gunnebo Deutschland GmbH, Siemensstr. 1, 85716 Unterschleißheim, für das Schließsystem der Feuerwehr Bretten
 - einen Halbzylinder für die Feuerwehr-Informationszentrale
 - ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld
 - ggf. einen Halbzylinder für das Feuerwehr-Anzeigetableau
 - sowie beim Betrieb eines Feuerwehr–Schlüsseldepots einen Halbzylinder für das Schlüsseldepot und
 - einen Halbzylinder für das Freischaltelement.

-
8. Das Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- gibt die Aufschaltung der Übertragungseinrichtung zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe frei, wenn beim Ordnungsamt -Feuerwehrwesen- folgende Unterlagen vorliegen:
- Abnahmebestätigung eines Sachverständigen über die mängelfreie Ausführung der Brandmeldeanlage; handelt es sich um eine Brandmeldeanlage für die kein VdS Attest erforderlich ist oder ist die Brandmeldeanlage seitens der Bauaufsicht nicht gefordert, so genügt der Nachweis des Antragstellers, dass die Anlage nach den unter Punkt 1 der Anschlussbedingungen genannten Bestimmungen geplant und ausgeführt wurde.
 - Nachweis der Festlegung über eine ordnungsgemäße Wartung der Anlage
 - Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenwartung der Anlage durch einen geschulten Betriebsangehörigen
 - Erreichbarkeitsnachweis über mind. drei Ansprechpartner des Objekteigentümers der Anlage, mit Anschrift und Telefonnummern
 - Anerkennung der Anschlussbedingungen
 - Anerkennung der Schlüsselvereinbarung
 - Zustimmung der Feuerwehr über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerwehrpläne und der Feuerwehr-Laufkarten
 - Einverständnis der Feuerwehr über die einsatztaktische Überprüfung und Anordnung der Brandmeldeanlage und deren Bedieneinrichtungen sowie der Brandmelder.
9. Bei Vorlage der Unterlagen nach Ziffer 8 werden die Halbzylinder in Gegenwart eines Mitarbeiters bzw. Beauftragten des Ordnungsamtes -Feuerwehrwesen- eingebaut und die Anlage von der Firma Siemens zur Feuerwehrleitstelle Karlsruhe durchgeschaltet.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass Besprechungen und Objektbegehungen rechtzeitig (zwei Wochen im voraus) vereinbart werden müssen.

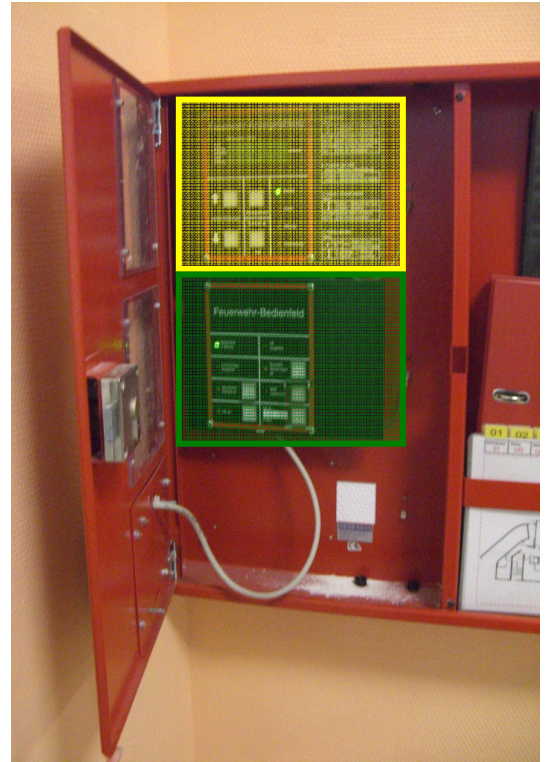
Anlage 7



Feuerwehr-Informationszentrale



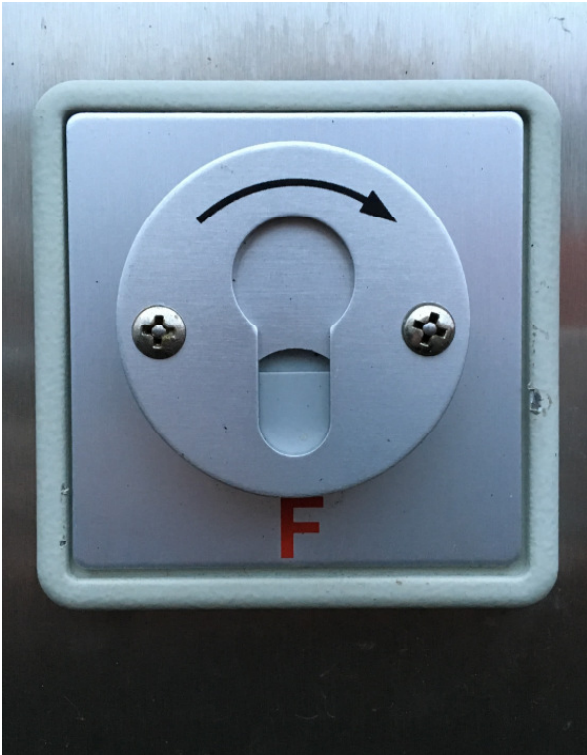
Feuerwehr-Informationszentrale geöffnet



**Feuerwehr-Anzeigetableau
Feuerwehr-Bedienfeld**



**Betriebsbuch für Brandmeldeanlagen
Feuerwehrpläne
Feuerwehr-Laufkarten**



Freischaltelement



Blitzleuchte



Feuerwehr-Schlüsseldepot



Beschilderung Meldergruppennummer / Meldernummer

Anlage 8

Datei-Systematik für Feuerwehrpläne und Feuerwehr-Laufkarten

Elektronische Daten sind ausschließlich als pdf-Dateien zu übergeben.
Zur Vorlage der pdf-Dateien sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

Alle Pläne sind seitenweise lagegerecht gedreht zu speichern.
Die Dateien sind nach folgender Systematik zu speichern und zu benennen:

Ordner mit der Bezeichnung "Straße"_"Hausnummer"_"Objekt"_"Objektnummer"

Darin zwei Unterordner:

"Objektnummer" _Feuerwehrpläne
"Objektnummer" _Laufkarten

Alle Feuerwehrpläne sind in einzelnen pdf-Dateien im Ordner
""Objektnummer" _Feuerwehrpläne" zu speichern.

Die einzelnen Dateien sind wie folgt zu benennen:

"Objektnummer" _F1 _Allgemein (allgemeine Gebäudedaten)
"Objektnummer" _F2 _Uebersicht (Übersichtsplan)
"Objektnummer" _F3 _Geschoss_"X" (Geschosspläne) ("X" als Platzhalter für die jeweils genormte Geschoßbezeichnung (z.B. -1, E, +1, +2, +1D etc...)) (bei mehreren Gebäudeteilen / Gebäudeabschnitten sind diese Bezeichnungen zwischen "F3" und "Geschoß" einzufügen (z.B. ""Objektnummer" _F3_Haus_A_Geschoss_"X""))
"Objektnummer" _F5 _Zusatz (Zusätzliche textliche Erläuterung)

Alle Feuerwehr-Laufkarten sind als eine einzelne Datei (mit je 2 Seiten) pro Linie im Ordner

""Objektnummer" _Laufkarten" zu speichern.

Die Dateien sind wie folgt zu benennen:

"Objektnummer" _L_"Liniennummer"

Sämtliche Dateien sind gesammelt auf einem nicht überschreibbaren, dauerhaft beschrifteten Datenträger zu übergeben. Der Datenträger wird nicht zurückgegeben.